

**INTERPELLATION** von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Mangelhafte Überprüfung in Einbürgerungsverfahren

---

Offensichtlich bestehen im derzeit praktizierten Einbürgerungsverfahren gravierende Mängel in Bezug auf die Offenlegung von Straftaten durch die Bürgerrechtsbewerberinnen/-bewerber. Insbesondere bei der Einbürgerung Jugendlicher bestehen Informationslücken, weil Massnahmen als Folge von Straftaten in den Strafregisterauszügen teilweise nicht erscheinen. Zudem wurden bis anhin hängige Strafverfahren, die während des laufenden Einbürgerungsverfahrens begannen wurden, nicht berücksichtigt. Dies war möglich, weil Einträge im Strafregister und die laufenden Strafverfahren nur einmal, zu Beginn des Verfahrens, überprüft wurden. Nachdem dieser Missstand von der Tagespresse aufgedeckt worden ist, sollen nun alle Einbürgerungen der letzten fünf Jahre nochmals einer Überprüfung unterzogen werden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat oder der Verwaltung bekannt, dass die genannten Informationslücken in den Einbürgerungsverfahren bestehen?
2. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass auch laufende Strafverfahren (Erwachsene und Jugendliche) während des Einbürgerungsverfahrens bei der Beurteilung durch den Kanton berücksichtigt werden?
3. Welche abgeschlossenen oder laufenden Strafverfahren werden bei Jugendlichen überhaupt erfasst (Deliktskatalog)?
4. Werden bei der Einbürgerungsanforderung „die schweizerische Rechtsordnung zu beachten“ auch gelöschte Vorstrafen (zum Beispiel wegen Raub) berücksichtigt?
5. Ist beim derzeitigen Verfahren sichergestellt, dass Strafverfahren, die gegen eine Gesuchstellerin/einen Gesuchsteller auch in anderen Kantonen laufen könnten, eine Abklärung überhaupt möglich ist?
6. Weshalb ist diese Überprüfung nicht auf Bundesebene übertragbar, wo solche Daten über das VOSTRA im Bundesamt für Justiz abrufbar wären?
7. Ist es richtig, dass Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller zu keinem Zeitpunkt unterschriftlich bezeugen müssen, dass Sie weder Vorbestraft sind, noch dass ein Verfahren gegen sie hängig ist? Wenn ja, gedenkt der Regierungsrat diese Praxis zu ändern?
8. Welche Anzahl von Einbürgerungen müssen aufgrund dieses Sachverhaltes im Kanton Zürich nochmals überprüft werden und welche Kosten entstehen dem Kanton dadurch?
9. Wer trägt die Kosten, wenn aufgrund des veränderten Sachverhaltes eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Einbürgerung vorgenommen wird?

10. Haben widerrechtlich Eingebürgerte mit weiteren Sanktionen zu rechnen?

Martin Arnold